

vortragender Rath in das Königl. Ministerium des Innern vorgelegt wird. Über den Nachfolger des Herrn Amtshauptmann v. Schröder verlaufen noch nichts Bestimmtes.

Deßentliche Stadtverordneten-Sitzung am Donnerstag, den 17. Mai cr., Nachmittags 6 Uhr. Anwesend die Herren Thost, Hammeljich, Heldner, Schäpe, Schneider, Dr. Barth, Dr. Mende, Förster, H. Barth, Starke, Schäpe, Braune, Donath, Thalheim, Richter, Barthel und Berg; entschuldigt war ausgebüßter Herr Pieschmann. Als Mathesdeputierter wohnte der Sitzung Herr Bürgermeister Klöger bei. Unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Rendant Thost gelangte Nachfolgendes zur Beratung und resp. Be-schlusssitzung:

1. Dem Kollegium liegen Zeichnungen und Kostenanschläge über den projektierten Kirchenneubau zu event. Be-schlusssitzung hierüber vor. Der Stadtrath als Kirchenpatron hat unterm 30. April cr. gegen die Stimme des Stadtrath Riedel beschlossen, dem vom Kirchenvorstand gewählten mit dem 1. Preis prämierten Kröger'schen Projekte seine Zu-stimmung zur Ausführung nicht zu verweisen; die Herren Bürgermeister Klöger, Stadträthe Schwarzenberg und Bretschneider haben jedoch ausdrücklich constatiren lassen, daß sie dem mit dem 2. Preis geförderten Knothe-Seed'schen Projekt den Vorzug gegeben haben würden. Stadtr. H. Barth richtet an Herrn Bürgermeister Klöger die Frage, wie es komme, daß der Stadtrath zu diesem zustimmenden Beschlüsse gekommen sei, trotzdem doch mehrheitig gegenheilige Ansicht vorgeherrscht habe? Was würde denn wohl werden, wenn die Stadtverordneten sich gegen die Ausführung des Kröger'schen Projektes aussprechen würden? Herr Bürgermeister Klöger: Der Grund, weshalb die Sache an das Kollegium abgegeben sei, sei lediglich der, daß man bei Ausführung eines so wichtigen Bauwerkes auch die Meinung der Bürgerschaft resp. die der Vertreter derselben hören wolle. Der Stadtrath als Kirchenpatron habe seinen Beschluß gefaßt, um als Patron der vom Kirchenvorstande einstimmig beschlossenen Ausführung die Genehmigung nicht zu versagen. Das Kollegium sei zu einem diesbezüglichen Beschuß nicht gezwungen, die Wacht derselben gehe aber auch nicht so weit, einen Beschluß des Kirchenvorstandes zu versagen, letzterer habt außer der beschlossenen Zustimmung des Patrons lediglich die Genehmigung der Kircheninspektion und des Königl. Konsistoriums einzuholen. Stadtr. Dr. Mende: Nachdem die Preisausschreibungen für Kirchenbauprojekte erfolgt waren, gingen eine Unmenge von Plänen beim Kirchenvorstande ein. Zu reichstritten waren geeignete Sachverständige und Mitglieder des Kirchenvorstandes gewählt. Nach genauer eingehender Prüfung und Erwägung aller Verhältnisse sei von denselben dem Kröger'schen Projekt der 1. Preis zuerkannt und dieses zur Ausführung dringend empfohlen nicht nur der äußeren Form und seiner allen gestellten Ansprüchen entsprechenden vorgänglichen inneren Einrichtung wegen, sondern es sei auch das einzige Projekt gewesen, welches vorausichtlich mit den bewilligten Mitteln herzustellen sei. Der Kirchenvorstand sei daher der Meinung gewesen, daß dieser Vorschlag des Preisträgerkollegiums genüge, um sich hieron leiten zu lassen. Stadtr. Heldner: Wenn der Stadtrath als Patron der Kirche die Stadtverordneten vorher um deren Meinung befragt hätte, so hätte er diese leichter ev. zur seinem machen können. Er stelle den Antrag: Nachdem die Wahl vom Kirchenvorstande und vom Stadtrathe als Kirchenpatron getroffen, von Abgabe ei. er Erklärung seitens des Kollegiums abzusehen. Stadtr. H. Barth: s. J. Et. vom Kirchenvorstandemitgliede Kaufmann Heyn veröffentlichte Meinung habe er für eine sehr richtige gehalten und er empfiehlt deshalb die Annahme der Ausführung des gewählten Projektes. Stadtr. Schäpe wünscht, daß das Kollegium auf eine bestimmte Seite trete und empfiehlt deshalb Beschlusssitzung. Stadtr. Hammeljich drückt seine Bewunderung aus über Prämierung des Kröger'schen Projektes mit dem 1. Preis, seiner Meinung nach sei das Knothe-Seed'sche Projekt unannehbar gewesen. Hierauf gelangt der Antrag des Stadtr. Heldner zur Abstimmung, welcher gegen 5 Stimmen angenommen wird.

2. Das Projekt zur Erbauung des städtischen Schlachthofes hat durch Erweiterung der Anlagen nicht unbedeutende Änderungen erfahren, so daß die bewilligten Mittel von 150000 M. auf ca. 178000 M. sich erhöhen. Der Stadtrath schlägt dem Kollegium vor, um mit späteren Nachbewilligungen nicht herantreten zu müssen, zumal auch mit den zu bewilligenden Mitteln die Vorbereitungen zu den später herzustellenden Gleisanlagen getroffen werden sollen, zu dem projektierten Schlachthofbau die Summe von 200000 M. zu bewilligen. Nach Gehör der Fleischerinnung ist Anfangs von der Einrichtung einer Restauration im Schlachthof abgesehen worden, auf deren späteres Erfuchen jedoch die Einrichtung einer geräumigen Kantine in Aussicht genommen. Stadtr. Pieschmann entwickelt in einem an das Kollegium gerichteten Schreiben seine Ansichten über den Bau, nach welchem denselben einige Mängel, die von ihm speziell benannt werden, anhängen. Das Gutachten des Bauausschusses über den Bau lautet im Allgemeinen günstig, einige Erörterungen lassen sich nach denselben erzielen. Bürgmstr. Klöger widerlegt die vom St. Pieschmann gerügten Mängel nach allen Richtungen. St. H. Barth bemerkt hierzu, daß eine Kantine im Schlachthofe nicht genüge, er hätte gewünscht, daß der Stadtrath den Bau eines besseren Restaurants in Aussicht genommen, damit sich das Anlagekapital besser verzinsse. Herr Bürgermeister Klöger: Zum Baue seines Restaurants werde die Behörde die Aufnahme einer Anleihe nicht genehmigen, dem Bedürfnis sei durch Einrichtung einer Kantine nach dem Wunsche der Fleischerinnung entsprochen. Stadtr. H. Barth meint, es handle sich nicht um einen besonderen Bau eines Restaurants, sondern um den Bau eines solchen in den Schlachthof. Die dem anliegenden Besitzer erteilte Konzession zum Baue und Betriebe einer Restauration sei der Schlachthofrestauration zum Schaden. Bürgermeister Klöger:

Diese Konzession ist erst erteilt worden, nachdem die Fleischerinnung den Bau eines Restaurants in den Schlachthof nicht für erforderlich gehalten. St. Pieschmann erklärt sich für den Bau eines großen, dem vorausichtl. Bedarfe entsprechenden Restaurants, die Stadt werde hierbei gute Geschäfte machen. Vor. Thost ist gleicher Ansicht. Bürgmstr. Klöger stellt die Gewähr eines etwa dahingehenden Beschlusses des Kollegiums in Aussicht. Nach weiterer kurzer Debatte über diesen Ge-genstand richtet Vorstehender Thost an Bürgermeister Klöger die Frage, ob in den gesorderten 200000 M. auch die Stromabauanlagen mit beigezogen sind, die von demselben verneinend beantwortet wird, ebenso antwortet derselbe auf die Frage des Stadtr. Dr. Mende, ob der Bahnanschluß in die gesorderte Summe mit beigezogen ist, daß dies nicht der Fall, wohl aber die hierzu erforderliche teilweise Anschaltung der Rampe durch beim Schlachthofbau zu gewinnenden Boden. Nachdem schließlich Stadtr. Schäpe, Hammeljich, H. Barth und Vor. Thost sich nochmals für den Bau eines größeren Restaurants erwärmt, sah das Kollegium einstimmig den Beschuß, die bisher bewilligte Bau summe von 150000 M. in der vom Stadtrath gesorderten Höhe von 200000 M. zu bewilligen unter der Bedingung, daß ein besseres und geräumiges Restaurant in den Schlachthof eingebaut wird. Stadtr. Richter will an die maßgebenden Personen die Bitte gerichtet haben, bei den vorgunstigenden Bauten in der Hauptstraße hiesige Gewerbetreibende zu berücksichtigen. Die durch Ausschreibungen eingegangenen Offerten möchten durch Ausgleich kleinerer Preisdifferenzen zwischen solchen auswärtiger und hiesiger Unternehmern beglichen und letztere mit den Ausführungen betraut werden. Es sei bei den Kostenbauten auch die Erfahrung gemacht, daß bei dem Zugang von vielen fremden Arbeitern die Baulust beginnt. So seien damals Bäume emporgewachsen, um dem Wohnungsmangel abzuheilen, nach dem Wegzug der Fremden herrsche jedoch ein Wohnungsaufschluß. Bürgermeister Klöger führt aus, daß die Bauten des Schlachthofes nur unbedeutend seien, die Hauptstraße hierbei seien die maschinellen Einrichtungen. Bezüglich der Wohnungsfrage hält der Herr Redner die Zustände einer Stadt für keine gesunden, wenn sämtliche Wohnungen besetzt sind, der Wohnungsaufschluß sei aber nicht von Belang, derselbe beziehe sich in der Hauptstraße nur auf einige solche der Neuzeit nicht mehr entsprechende Wohnräume. Die Vergebung von Arbeiten an hiesigen Unternehmern sei vom Stadtrath stets im Auge behalten, beim Kostenbau sei das jedoch nicht möglich gewesen, wiewohl beim Bau des zweiten Kostenbaus ausgedehntere Berücksichtigungen stattfinden konnten, als beim ersten. Stadtr. H. Barth ist der Meinung, daß die Spezialfächer mehr berücksichtigt werden könnten dadurch, daß dem betr. Baumeister nicht alle Arbeiten und Lieferungen zu übertragen seien. Herr Bürgermeister Klöger: Die Arbeiten lassen sich des Häufigen nicht von einander trennen, insbesondere wegen der Haftung des betr. Baumeisters. Stadtr. Förster: Bei Staatsbauten werden Klempner- und Dachdeckerarbeiten ebenfalls getrennt. Der Redner drückt Herrn Bürgermeister Klöger gegenüber den Wunsch aus, daß die Eröffnung von Submissionsofferten für die Folge nur vom Stadtrath erfolgen möge. Hierauf Schluß der Debatte.

(Schluß folgt.)

— Auf dem Artillerieschießplatz bei Zethain wird am 23. und 24. d. M. Vormittags von 7 bis Mittags 1 Uhr Schartschleichen aus schweren Feldgeschützen von der Reitenden Abteilung des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 stattfinden. Das 3. Feld-Artillerie-Regiment hält Schießübungen auf dem Platz ab am 29., 30. und 31. Mai, am 1., 4., 6., 7., 9., 12. und 13. Juni Vormittags von 5½ bis gegen 2 Uhr Nachmittags und am 1. Juni außerdem Abends von 7 bis 11 Uhr. — Vom 18. Juni ab wird alsdann das 2. Feld-Ar. Regiment Nr. 28 j. in Lübarschleichen abholter.

— Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche zu den zum Theile bereits nächster Zeit beginnenden Übungen heranziehen sind, seien daran erinnert, daß, soweit sie nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, die während der Übung ihr persönliches Dienstkommen fortzuführen, ihre Familien auf Verlangen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln gewährt erhalten. Der Anspruch auf jene Unterstützungen muß innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Übung unter Verlust des Anspruchs darauf bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes, dem der Einberufenen angehört, durch diesen selbst, oder durch diejenige Person, der in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Familie obliegt, oder endlich durch die Unterstützungsberechtigten selbst angebracht werden. Unterstützungsberechtigt sind die Ehefrau, Kinder, Verwandte in aufsteigender Linie, die vom Einberufenen unterhalten werden. Die Unterstützung beträgt für die Ehefrau 30 Proc., für jede sonst bezugsberechtigte Person 10 Proc. des durch die Verwaltungsbehörden festgesetzten örtlichen Tagelohnes, doch darf der einem Haushalte zu gewährende Betrag nicht 60 Proc. des Tagelohnes überschreiten. Die Unterstützung ist halbmonatlich im Vorab Zahlbar. Eine Rückzahlung des einmal erhobenen Betrages findet nicht statt, auch für den Fall nicht, daß der Einberufene als Überzähler vom Gesellungsplatz wieder entlassen wird, noch wenn derselbe vor Ablauf des Halbmonats, für welchen bereits die Zahlung geleistet wurde, aus irgendeinem Grunde vor der Übung zurückkehrt. Der Gesellungsbescheinigung zur Übung gilt als Ausweis für die Unterstützungsberechtigung. Ferner dürfte für die übenden Mannschaften wissenswert sein, vor der in Gemäßheit des Reichsstaatsvertrags erlassenen neuen Bestimmung Kenntnis zu nehmen, wonach Stiefelprämien in Höhe von 3 M. an solche Mannschaften genährt werden, die zu den Friedensübungen der Infanterie, Jäger und Schützen eingezogen sind, und dazu eigene brauchbare Fußbekleidung mitbringen. Diese Stiefelprämie wird für ein und dasselbe Paar Stiefel wiederholt gewährt, falls dasselbe bei wiederholten Übungen seines Eigentümers den Anforderungen voll entspricht. Diese Einrichtung ist auch für den Fall einer Mobilisierung wirksam.

Leipziger Hallen, wie auch bei den Übungen während der Friedenszeit wird es außer der zu empfangenden Stiefelprämie noch den großen praktischen Nutzen haben, die ungewohnten Marschleistungen in bereits angebrachten passenden Stiefeln viel leichter überwinden zu können, als in neuer, dem Fuße sich noch nicht vollkommen anpassender Fußbekleidung. Es liegt also im eigenen Interesse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, schon im Frieden mit geeigneten eigenen Marschstiefeln versehen zu sein, die sich bei den Übungen bewährt haben.

— Das „große Voos“ wäre nunmehr wieder einmal herauß. Am gestrigen 9. Ziehungstage fünfter Klasse der 125. Königl. Sächs. Landeslotterie wurde der erste Hauptgewinn von 500000 Mark auf die Nummer 39 245 gezogen und fiel in die Kollektion von Heinrich Schäfer in Leipzig. Das Voos ist in Böhmen verlaufen und theils in Leipzig, theils auswärts gespielt worden.

— Zur Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide ic. Ueber die für Sachsen erlassenen Ausführungs-Bestimmungen zu dem Reichsgesetz vom 14. April d. J., betreffend die Änderung des Zolltarifgesetzes (Aufhebung des Identitäts-Nachweises für Getreide ic.) ist der Handelskammer am 15. d. M. die im Nachstehenden auszugsweise wiedergegebene Ministerial-Verordnung zugegangen: „Zur Erteilung der im Gesetz vorgesehenen Einfuhrrechte sind darnach sämtliche Hauptzollämter und Nebenzollämter I an der Grenze, sowie die mit öffentlichen Niederlagen ausgestatteten Aemter, wozu in Sachsen das Hauptsteueramt Bautzen gehört, befugt. Außerdem sind die Untersteuerämter Riesa und Wurzen vom Finanzministerium dazu für competent erklärt worden. Bei dem Untersteueramt Löbau soll zunächst noch abgewartet werden, ob sich ein Bedürfnis für die Befugniserteilung herausstellt. In Bezug auf die Mindestqualität des gegen Einfuhrchein auszuführenden Getreides sind die sächsischen Zollstellen mit der Anweisung versehen worden, daß „marktgängige Waare“ gefordert werden müsse. Ob häufig ein Mindestgewicht zu fordern sein wird, unterliegt noch der Erwägung. Zum Zwecke der Berechnung des Wertes der Einfuhrchein wird für Weiz aus Weizen und Roggen und für Malz aus Gerste und Weizen ein festes Ausbeuteverhältnis angenommen. Wird dagegen Weiz oder Malz aus anderen Getreidearten oder werden andere Wälder ic. Fabrikate als gebotenes Weiz bez. Malz zur Ausfuhr mit dem Auspruch auf Erteilung eines Einfuhrcheinnes angemeldet, so erfolgt die Umrechnung auf Grund des in jedem einzelnen Falle von der Directio-Behörde festzusetzenden Ausbeuteverhältnisses. Für den Fall, daß sich bei Handhabung dieser Vorschriften Unzuträglichkeiten herausstellen sollten, werden die Handels- und Gewerbeämter zur Berichterstattung über etwaige Wünsche auf Novis der Bestimmungen aufgefordert. Die Interessenten werden daher gut thun, sich gegebenenfalls an die Handelskammer ihres Bezirks zu wenden.“

Oschätz. Beim Einhängen der Fenster kam im „Gästesalon“ ein Dienstmädchen zu Hause. Dabei drang ihr ein scharfes, spiges Tischmesser, welches sie in der Tasche hatte, in den Unterleib und verletzte sie lebensgefährlich.

Bittau, 16. Mai. Im benachbarten Neidersdorf brach gestern Nacht in der Wohnung des Hausbesitzers Christoph Feuer aus. Während die übrigen Insassen sich in Sicherheit bringen konnten, erschlug der sechsjährige Sohn. Die Feuer konnte geborgen werden. — Auf dem Spiegelberg bei Oberoderwitz wurde am Nachmittage des ersten Pfingstsonntags während eines Volksconcertes der an der Rose stehende Musiker Dusch von einem plötzlich hereinfahrenden Pflugstraß getroffen und sofort getötet. Sein neben ihm stehendes Töchterchen wurde leicht verletzt.

Pirna. Hier war jetzt der Vorschlag aufgetaucht, bei Trauungen in der Standes-Eintrittsgeld zu erheben; wie zu erwarten stand, lehnte eine derartige Einrichtung seitens des Kirchenvorstandes jedoch nicht für angemessen erachtet werden.

Freiberg, 16. Mai. Gestern Abend ist der ledige 36 Jahre alte Bergarbeiter Gerlach aus Freiberg auf der Grottkräze von Epilepsie befallen worden und so unglücklich zu Hause gekommen, daß er mit dem Gesicht in einen Tumpel zu liegen kam, so daß er erstickte.

Bwickau, 17. Mai. Gestern Abend 8 Uhr ist auf der Vereinsglückstraße hier der Geschirrführer Ernst Günther aus Gainsdorf tödlich verunglücht. Er führte einen mit leeren Kästen beladenen Wagen. Wegen des Platzes der Kästen schwankten die Pferde. Günther wurde mit fortgeschleift und schließlich vom eigenen Geschirr überschlagen. Der Tod trat sofort ein.

Geringswalde. Die in der Zeit vom 10. bis mit 24. Juni hier stattfindende Gewerbeausstellung wird einen Umfang annehmen, wie man ihn vorher nicht im entferntesten geahnt hätte. Außer dem Bau einer großen Ausstellungshallen macht sich die Errichtung einer kleinen Maßregelung notwendig, auch wird der Saal d's an den Ausstellungsort angrenzenden Schürenhaus, sowie der Schürensalon zu Unterbringung der zahlreichen Ausstellungsobjekte benutzt werden müssen.

Schönhaide, 15. Mai. Ein Altgrößter Nachfolger lebte seit Jahren unseres Orts in die grösste Aufregung. Am ersten Pfingstsonntag wurde der 12jährige Sohn des Schneiders Hermann in Sülgengrund von seinem Vater nach Schönhaide geschickt, um fertige Sachen abzuliefern. Auf dem Rückweg wurde er aber von drei Bärenjungen, 16 bis 17 Jahre alt, überfallen und ihm drei Stiche in die Brust beigebracht. Die Bären hatten sicher dem Knaben noch über mitgespielt, wenn nicht ein Mann sie verjagte und den Geschworenen in die väterliche Wohnung gebracht hätte. Neueren Nachrichten zufolge soll der bedauernswerte Knabe seinen Wunden erlegen sein. Die Gendarmerie ermittelte 2 der Hoffnungsvollen Bärenjungen, da diese an der Kleidung erkannt worden waren.

Aus dem Vogtlande, 16. Mai. Als im vorigen Jahre die vogtländischen Landwirthe in Folge des Hutter-